

Tool 7 Handlungsplan für Krisensituationen

Der Handlungsplan für Krisensituationen ist idealerweise Teil eines Handlungsleitfadens zu Früh-erkennung und Frühintervention, siehe dazu auch Kapitel 5.2 von SchoolMatters.

Ziele

- Hilfe für Schüler:innen, Lehrpersonen und weitere Mitglieder der Schule;
- den Ablauf der Schule sicherstellen;
- Suizidhandlungen bei anderen Schüler:innen oder Lehrpersonen vorbeugen.

Vorbedingung

Aufstellen eines Teams für das Management von Krisensituationen (KMT)

Zu den Mitgliedern des KMT sollten unbedingt Personen mit speziellen persönlichen und fachlichen Kompetenzen gehören, die nicht zwangsläufig Lehrpersonen oder Schulmitglieder sein müssen.

Dazu können zählen:

- Vertretung der Schulleitung,
- Schulsozialarbeitende,
- Schulpsychologinnen und -psychologen,
- Lehrpersonen mit Erste-Hilfe-Ausbildung, SRK, Ensa,
- schulexterne Fachleute sowie
- Ärztin/Arzt und/oder Psychiater:in.

Die Aufgaben des Teams

- Handlungsplan erstellen und Verantwortlichkeiten regeln;
- Koordination und Kommunikation;
- Aufsicht über die Umsetzung des Handlungsplans in Krisensituationen;
- Unterstützung und Information von Schülerinnen/Schülern, Lehrpersonen sowie dem nicht-unterrichtenden Personal;
- ständige Aktualisierung des Handlungsplans;
- Einführung neuer Kollegiumsmitglieder in den Handlungsplan.

Entwicklung des Handlungsplans für Krisensituationen

Der Handlungsplan für Krisensituationen sollte vier Teile beinhalten:

1. Regelung von Sofortmassnahmen
2. Regelung von mittelfristigen Massnahmen
3. Nachsorge
4. Massnahmen im Bereich des Unterrichts

1. Regelung von Sofortmassnahmen

Halten Sie die ersten Schritte und Verantwortlichkeiten fest, die notwendig sind, bevor das KMT eintrifft:

- Dasjenige Schulmitglied, das von einem krisenhaften Vorfall erfährt (Lehrperson, Schulsozialarbeiter:in, Hausabwärtin/-abwart etc.), meldet den Vorfall unverzüglich der Schulleitung und allenfalls der Klassenlehrperson, auch ausserhalb der Arbeitszeiten.
- Je nach Vorfall ist die entsprechende Notfallnummer zu verwenden, bei einem Unfall o. ä.: Erste Hilfe leisten (bis der Rettungswagen eintrifft), Lehrpersonen mit Erste-Hilfe-Ausbildung benachrichtigen.
- Die Schulleitung überprüft die Meldung (z. B. via Polizei, Ärztin/Arzt, Eltern), orientiert ggf. die Polizei und zieht die Schulbehörde mit ein.
- Die Schulleitung beruft das KMT so rasch wie möglich ein.
- Das KMT übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der weiteren Massnahmen gemäss Handlungsplan.

Jedes Mitglied des KMT sollte für eine wichtige Massnahme verantwortlich sein. Einige der Massnahmen wie z. B. die Evakuierung der Schule sollten jährlich geübt werden.

- Kontakt aufnehmen zu einer externen, professionellen Fachstelle für Beratung und Begleitung durch die Krisensituation, wobei die Entscheidung dieses Einbezugs bei Schulleitung und Schulbehörde liegt;
- Sachinformationen sammeln;
- Mit Polizei und Rettungskräften die Frage nach psychologischer Betreuung klären;
- Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern wie auch die Sicherheit der Schüler:innen, Lehrpersonen und aller weiteren Schulmitglieder gewährleisten;
- Schulbehörde einbeziehen;
- überlegen, welche Empfehlungen an Eltern und Familien gegeben werden sollen;
- Eltern und Familien der betroffenen Personen benachrichtigen;
- Vorfallprotokoll erstellen und den Mitgliedern des KMT und weiteren zuständigen Personen aushändigen;
- Umgang mit Medien abstimmen.

2. Regelung von mittelfristigen Massnahmen

Nicht alle Krisensituationen erfordern eine professionelle Beratung der Schulmitglieder oder eine Nachsorge und die Überprüfung der Folgen. Wenn es sich jedoch um eine schwerwiegende Krise handelt, wie den Tod eines Schulmitgliedes, müssen weitere mittelfristige Massnahmen ergriffen werden:

- Einberufung eines Treffens zwischen dem KMT und der Schulleitung, um geplante Massnahmen zu besprechen und Entscheidung darüber, inwieweit und auf welchem Weg die Schüler:innen informiert werden sollen;
- andere Schulen oder die Schulverwaltung anrufen, um weitere Unterstützung zu bekommen;
- Einrichten eines Erholungsraums in der Schule mit entsprechendem Personal zur Betreuung;
- Schüler:innen über den Vorfall, die Reaktion der Schule und deren Beratungsangebote informieren;
- den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zur Diskussion und Reaktion geben;
- Erkennen gefährdeter Schüler:innen, Lehrpersonen und/oder weiterer Schulmitglieder (ggf. die entsprechenden Familien benachrichtigen);
- Beratung für gefährdete Schüler:innen, Lehrpersonen und/oder weiterer Schulmitglieder zur Verfügung stellen;
- Elterninformationen per Brief:
 - Fakten der Krisensituation,
 - zu erwartende Reaktionen von Schülerinnen und Schülern,

- Handlungsplan der Schule,
- Hilfsangebote für Familien,
- Anregung zu gegenseitiger Kommunikation zwischen Eltern und Schule;
- so schnell wie möglich zur Routine zurückkehren;
- Lehrpersonen, Schüler:innen, nicht-unterrichtendes Personal und Eltern regelmässig informieren;
- das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und weiteren Schulmitgliedern beobachten.

3. Nachsorge

- Innerhalb der nächsten drei Tage, eines Monats oder am ersten Jahrestag könnten einige Schüler:innen, Lehrpersonen und weitere Schulmitglieder zusätzliche Unterstützung benötigen.
- Eine ständige Überprüfung ihres Wohlbefindens kann nötig sein.
- Der Handlungsplan für Krisensituationen sollte in jedem Schuljahr überarbeitet und aktualisiert werden.
- Neue Kollegiumsmitglieder sollten auch eine Einführung in den Handlungsplan erhalten.

Suizidnachsorge als Teil des Handlungsplans für Krisensituationen

Suizidnachsorge sollte im Handlungsplans für Krisensituationen speziell berücksichtigt werden und folgende Punkte beinhalten:

- Besprechen des Suizids mit den Schülerinnen und Schülern;
- Prävention von Nachahmungseffekten des Suizids;
- Identifizierung von gefährdeten Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und weiteren Schulmitgliedern;
- angemessenes Informieren der Medien;
- Informationen für Eltern und Zusammenarbeit mit ihnen;
- Beteiligung/Anteilnahme der Schule bei der Beerdigung oder sonstigen Aktivitäten.

Weitere Informationen zur Entwicklung/Überarbeitung des Abschnitts über Suizid in Ihrem Handlungsplan für Krisensituationen finden Sie auch im Kapitel 8.5 von SchoolMatters.

Weitere Informationen zu Richtlinien, praktischen Vorlagen etc. finden Sie beispielsweise hier:

- www.ipsilon.ch › siehe unter «Zahlen & Fakten» › «Schule und Suizid»
- www.npg-rsp.ch › siehe unter «Dokumente» › «Schule»

4. Massnahmen im Bereich des Unterrichts

- Der Aspekt «Verlust und Trauer» sollte ein Thema des Unterrichts sein, auch fächerübergreifender Unterricht ist denkbar. Siehe hierzu das MindMatters-Unterrichtsmodul «Rückgrat für die Seele – Umgang mit Verlust und Trauer in der Schule».
- Der Unterricht sollte von Lehrpersonen übernommen werden, die eine spezielle Weiterbildung besucht haben (z. B. Ensa für Jugendliche), und/oder in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit erfolgen.